

Niedersächsisches Ministerialblatt

58. (63.) Jahrgang

Hannover, den 4. 6. 2008

Nummer 20

INHALT

A. Staatskanzlei		H. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	
B. Ministerium für Inneres, Sport und Integration		I. Justizministerium	
Bek. 29. 4. 2008, Anerkennung der Stiftung Stipendienfonds Hermann Lietz-Schule Spiekeroog	557	K. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	
C. Finanzministerium		Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	
D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit		Bek. 21. 5. 2008, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Norderweiterung des Hafens Brake)	567
Erl. 6. 5. 2008, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS	558	Landeswahlleiter	
21067		Bek. 16. 5. 2008, Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen für die Landtagswahl in Niedersachsen am 27. 1. 2008	567
Erl. 21. 5. 2008, Entschädigung der Mitglieder des Landesbeirats für Kinder- und Jugendhilfe und des Landesbeirats für Jugendarbeit	567	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg	
21130		Bek. 9. 5. 2008, Öffentliche Bekanntmachung; Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG (Heidemark GmbH, Höttinghausen)	568
E. Ministerium für Wissenschaft und Kultur		Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	
F. Kultusministerium		Bek. 21. 5. 2008, Feststellung gemäß § 3 a UVPG (Wesentliche Änderung einer Vulkanisationsanlage)	568
G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		Rechtsprechung	
RdErl. 8. 5. 2008, Durchführung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung	567	Bundesverfassungsgericht	569
93130		Stellenausschreibungen	569

B. Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Anerkennung der Stiftung Stipendienfonds Hermann Lietz-Schule Spiekeroog

Bek. d. MI v. 29. 4. 2008
— RV OL 2.03-11741-12 (009) —

Mit Schreiben vom 27. 3. 2008 hat das MI, Regierungsvertretung Oldenburg, als zuständige Stiftungsbehörde gemäß § 3 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes vom 24. 7. 1968 (Nds. GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 11. 2004 (Nds. GVBl. S. 514), aufgrund des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 9. 3. 2008 die Stiftung Stipendienfonds Hermann Lietz-Schule Spiekeroog mit Sitz in der Gemeinde Spiekeroog gemäß § 80 BGB als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung geeigneter und bedürftiger Schüler durch die Vergabe personengebundener Stipendien, mithilfe derer die Kosten für den Besuch an der Hermann Lietz-Schule Spiekeroog oder für im Rahmen der Schulausbildung anfallende Veranstaltungen in Gänze oder teilweise gedeckt werden.

Die Anschrift der Stiftung lautet:

Stipendienfonds Hermann Lietz-Schule Spiekeroog
c/o Herrn Dr. Stephan Zaum
In der Mahr 29
52152 Simmerath.

D. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS

Erl. d. MS v. 6. 5. 2008 — Z/5-41608/10/13/1 —

— VORIS 21067 —

1. Zweck und Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS.

Wesentliche Ziele sind

- die Verhinderung von Neuinfektionen, insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen,
- Aufklärung und Hilfen zur Risikominimierung,
- die Beratung und psychosoziale Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS sowie die Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation,
- die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind insbesondere folgende personalkommunikative Maßnahmen:

- zielgruppenspezifische HIV-Prävention (Übertragungswege, Möglichkeiten des Infektionsschutzes und der Risikominimierung),
- Hilfen zur Verhaltensstabilisierung bzw. -änderung,
- persönliche und telefonische Beratung zu HIV/AIDS,
- Beratung und psychosoziale Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS und deren Angehörigen,
- Stärkung der Selbsthilfe,
- gesundheitsfördernde Aktivitäten,
- Maßnahmen zur Gewinnung, Einbeziehung und Unterstützung Ehrenamtlicher,
- Fortbildungsmaßnahmen für Personen, die im Bereich der HIV-Prävention tätig sind sowie Multiplikatorenschulungen.

3. Zuwendungsempfänger

Auf dem Gebiet der HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS tätige Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur solche Einrichtungen,

- a) in deren Bereich ein Bedarf für Maßnahmen der HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS i. S. der Nummer 1 besteht,
- b) die entsprechend ihrer Aufgabenstellung nicht auf die Erzielung eines Gewinns ausgerichtet sind, sondern sich — neben öffentlichen Zuschüssen — aus Beiträgen, Spenden und ähnlichen Zahlungen finanzieren,
- c) bei denen die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung vorliegen.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zur institutionellen Förderung oder in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.2 Für förderungsfähige Vorhaben können Zuwendungen bis zur Höhe von 85 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Förderhöhe zulassen.

5.3 Leistungen, die mit Sozialleistungsträgern abgerechnet werden können, sind nicht förderungsfähig.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendungsempfänger haben ihre Arbeit nach dem Muster der **Anlage 2** zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist dem Verwendungsnachweis als Anlage beizufügen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Der Antrag auf Förderung ist nach dem als **Anlage 1** beigefügten Muster an das LS — Außenstelle Lüneburg — als Bewilligungsbehörde zu richten.

7.2 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO.

7.3 Zur Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens wird zugelassen, dass sich die Bewilligungsbehörden von fortlaufend mit Landesmitteln geförderten Zuwendungsempfängern am Anfang eines Haushaltsjahres Überschüsse aus dem Vorjahr bis zur Höhe eines Zwölftels ihres zuwendungsfähigen vorjährigen Ausgabevolumens aus Liquiditätsgründen nicht erstatten lassen, sondern sie auf die Landeszuwendung des laufenden Jahres anrechnen.

8. Schlussbestimmungen

Dieser Erl. tritt mit Wirkung vom 1. 5. 2008 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2013 außer Kraft.

An das
Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Nachrichtlich:
An die
Region Hannover, Landkreise und kreisfreien Städte, Stadt Göttingen

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 558

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
 – Außenstelle Lüneburg –
 Postfach 22 80
 21312 Lüneburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung im Haushaltsjahr 200
(institutionelle Förderung)

I. Zuwendungsbereich:

Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS;

Gewährung von Zuwendungen an AIDS-Hilfen

(Erl. d. MS v. 6. 5. 2008, Nds. MBl. S. 558)

II. Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung (ggf. Aktenzeichen)
Rechtsform (z. B. e. V., GmbH, GbR)
Anschrift
Bankverbindung (Geldinstitut, BLZ, Konto-Nummer)
Vertretungsbefugnis (z. B. laut Satzung)
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen (Name, Anschrift, Telefon-Nummer)

III. Art und Höhe der beantragten Zuwendung

Es wird eine nicht rückzahlbare Landeszuwendung in Höhe von <p style="text-align: center;">_____ EUR beantragt.</p>
--

Hinweis: Bitte fügen Sie zu den Ziffern IV. bis VII. ggf. Anlagen bei (Programme, Kostenvoranschläge etc.).

IV. Beschreibung des Vorhabens und der mit ihm verfolgten Ziele bzw. die an das Vorhaben geknüpften Erwartungen

(ggf. auch als Anlage)

V. Darstellung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der Durchführung des Vorhabens

(ggf. auch als Anlage)

VI. Finanzierungsplan (aufgegliederte Berechnung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung)

1: Ausgaben	Bezeichnung	Höhe in EUR
1.1 Sachausgaben Möglichst detailliert (z. B. Reisekosten, Honorare, Telefon, Miete, Porto, Schreibtisch, Stühle, Schrank (nicht: Geschäftsbedarf oder Büroausstattung)		
	Zwischensumme Sachausgaben	_____
1.2 Personalausgaben (Stellenplan, Stellenbesetzungsliste beifügen)		
	Zwischensumme Personalausgaben	_____
	<u>Ausgaben insgesamt</u>	_____

2. Einnahmen	Bezeichnung	Höhe in EUR
2.1 Landeszuwendung		
2.2 Zuwendungen Dritter		
2.3 Eigenmittel		
2.4 sonstige Einnahmen		
	Einnahmen insgesamt	_____

VII. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

1. Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes liegt vor:
 Ja Nein.
2. Es wird keine Steuervergütung gemäß § 4 a des Umsatzsteuergesetzes in Anspruch genommen.
3. Weitere Landesmittel werden zur Durchführung des Vorhabens nicht in Anspruch genommen.
4. Sämtliche Angaben in diesem Antrag sowie den Anlagen sind richtig und vollständig. Es ist bekannt, dass wissentliche Falschangaben, die zur Bewilligung, Weitergewährung oder Belassung der Zuwendung geführt haben, strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Die Vorgaben der o. a. Richtlinie zur Gewährung einer Landeszuwendung werden erfüllt.

5. Ich/wir versichere/n, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuchs bekannt ist.

Mir/uns ist bekannt, dass die in dem Antrag angegebenen Tatsachen sowie alle sonstigen Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs sind.

Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltsrecht, nach den Förderrichtlinien, den ANBest-P bzw. ANBest-GK oder anderen Rechtsvorschriften sowie den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides die Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, oder
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung der Zuwendung bzw. eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen.

Mir/uns ist weiterhin der Inhalt des § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. 7. 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt. Danach gilt insbesondere, dass Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind.

Subventionserheblich sind daher auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinverhandlungen verdeckt werden sollen, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Ich/wir versichere/n ferner, dass mir/uns die Offenbarungspflicht gemäß § 3 des Subventionsgesetzes bekannt ist. Hiernach bin ich/sind wir verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Die Vorgaben der o. a. Richtlinie zur Gewährung einer Landeszuwendung werden erfüllt.

VIII. Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
------------	-------------------------------------

IX. Anlagen (bitte auflisten)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Tätigkeitsbericht der _____

Überblick

1. Mitglieder und Arbeitsgruppen		2.2 Informationsgespräche	
1.1 Mitglieder, Mitarbeiter/innen		Zahl der Informationsgespräche:	
Zahl der Mitglieder per 31.12.:		<u>Thematik</u>	
Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen:		allgemeine Information:	
Zahl der Vorstandsmitglieder:		Safer Sex/Kondomberatung:	
Zahl der Hauptamtlichen:		pädagogische/wissenschaftliche Beratung:	
1.2 Arbeitsfelder, Arbeitsgebiete <input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Unterstützung/Assistenz <input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsarbeit <input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Angehörige <input type="checkbox"/> Drogenprävention <input type="checkbox"/> Schwulenprävention <input type="checkbox"/> Straf-/Maßregelvollzug <input type="checkbox"/> Frauen <input type="checkbox"/> Sonstiges _____		Sonstiges: _____	
		2.3 Persönliche Beratung	
		Zahl der persönlichen Beratungen:	
		(Zahl der Sitzungen):	
		Zahl der Klientinnen/Klienten:	
		<u>Thematik</u>	
		allgemeine Information:	
		Testberatung:	
		Krisenintervention:	
		Beratung nach Test:	
Sonstiges: _____			
2. Information/Prävention/Beratung/Assistenz/Pflege		2.4 Ambulante Versorgung	
2.1 Anonyme Telefonberatung		Zahl der Klientinnen/Klienten:	
Beratungsangebot (einschließlich Bürozeiten)		davon HIV/AIDS:	
Zahl der Anrufe:		davon Angehörige:	
<u>Struktur der Anrufe</u>		davon _____	
männlich:		jährlicher Aufwand (h):	
weiblich:		davon durch Hauptamtliche:	
Migrantinnen/Migranten:		davon durch Ehrenamtliche:	
<u>Thematik</u>		<u>Inhalt</u>	
allgemeine Information:		Hilfe im Alltag:	
Testberatung:		psychosoziale Hilfe:	
Krisenintervention:		2.5 Betreutes Wohnen	
Homosexualität:		Zahl der Wohnplätze:	
Drogen:		2.6 JVA-Insassen/LKH (Maßregelvollzug)	
Sonstiges: _____		Zahl der Besuche:	
		Zahl der Klientinnen/Klienten:	
		Zahl der Veranstaltungen:	
		Zahl der Teilnehmer/innen:	

3. Präventionsveranstaltungen/ Öffentlichkeitsarbeit		3.10 sonstige Veranstaltungen	
3.1 Allgemeinbevölkerung			
Zahl der öffentlichen Veranstaltungen:			
Zahl der Teilnehmer/innen:			
		4. Selbsthilfe (Betroffene)	
3.2 Jugendliche/Schule		4.1 Positive/Erkrankte (insgesamt)	
Zahl der Veranstaltungen:		Zahl der Veranstaltungen/Treffen:	
Zahl der Teilnehmer/innen:		Zahl der Teilnehmer/innen:	
		davon:	
3.3 Frauen/Kinder		4.1.1 JES/Regenbogenfrühstück	
Zahl der Veranstaltungen:		Zahl der Veranstaltungen:	
Zahl der Teilnehmer/innen:		Zahl der Teilnehmer/innen:	
davon Kinder:			
		4.1.2 positive Schwule	
3.4 Schwule		Zahl der Veranstaltungen:	
Zahl der Veranstaltungen (Café, Streetwork, Stricherarbeit, Infostände Freizeitangebote etc.):		Zahl der Teilnehmer/innen:	
Zahl der Teilnehmer/innen:			
		4.1.3 Frauen	
3.5 Drogengebraucher/innen		Zahl der Veranstaltungen:	
Zahl der Veranstaltungen		Zahl der Teilnehmer/innen:	
Zahl der Teilnehmer/innen:			
		4.2 Angehörige	
3.6 Menschen mit Migrationshintergrund		Zahl der Veranstaltungen:	
Zahl der Veranstaltungen:		Zahl der Teilnehmer/innen:	
Zahl der Teilnehmer/innen:			
		4.3 Andere Veranstaltungen	
3.7 Mitarbeiter/innen von Behörden (z. B. Gesundheit, Justizvollzug)		bitte gesondert melden mit Art und Zahl der Teilnehmer/innen	
3.8 Fortbildung von Multiplikatoren		5. Fortbildung/Supervision	
Zahl der Veranstaltungen:		5.1 Interne Fortbildung	
Zahl der Teilnehmer/innen:		Zahl der Veranstaltungen	
		Zahl der Teilnehmer/innen:	
		5.2 Externe Fortbildung (Personentage)	
3.9 Öffentlichkeitsarbeit		Teilnahme an Fortbildungen durch das Bildungswerk/NAH	
Zahl der Kontakte mit Medien (Presse, Rundfunk, TV):		andere Träger:	
Gespräche mit Politikerinnen/ Politikern, Verwaltung etc.:			
Infostände:		5.3 Supervision	
		Zahl der Sitzungen:	
		5.4 Sonstige	

**Entschädigung der Mitglieder des Landesbeirats
für Kinder- und Jugendhilfe und des Landesbeirats
für Jugendarbeit**

Erl. d. MS v. 21. 5. 2008 — 301.3-51023/4 —

— VORIS 21130 —

Bezug: Gem. RdErl. v. 20. 12. 2006 (Nds. MBl. 2007 S. 110)
— VORIS 20100 —

Gemäß Nummer 3.7 des Bezugserlasses und § 15 des Jugendförderungsgesetzes i. V. m. § 85 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird die Erstattung der Auslagen der Mitglieder des Landesbeirats für Kinder- und Jugendhilfe und des Landesbeirats für Jugendarbeit wie folgt geregelt:

1. Das Land zahlt den Mitgliedern Reisekostenvergütung nach den für Beamtinnen und Beamte des Landes geltenden Reisekostenregelungen.
2. Die Mitglieder des Landesbeirats für Kinder- und Jugendhilfe und des Landesbeirats für Jugendarbeit erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen für jeden Sitzungstag ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
3. Das Land zahlt den Mitgliedern der Landesbeiräte ein zusätzliches Sitzungsentgelt in Höhe des infolge der Teilnahme an einer Sitzung des Gremiums nachgewiesenen Verdienstauffalls, jedoch nicht mehr, als ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 18 i. V. m. § 15 Abs. 2 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes als Entschädigung für Verdienstauffall zusteht. Landesbediensteten wird kein Sitzungsgeld gewährt.
4. Auf stellvertretende Mitglieder finden die Regelungen dieses Erl. bei der Wahrnehmung ihrer Stellvertreteraufgaben entsprechend Anwendung.
5. Werden vom Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe oder von seinen Expertenteams Personen zur Beratung hinzugezogen, kann ihnen höchstens eine Entschädigung entsprechend den vorstehenden Regelungen gezahlt werden.

An das
Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 567

G. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Durchführung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung

RdErl. d. MW v. 8. 5. 2008 — 43-30001/0001 —

— VORIS 93130 —

Nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 1 Nr. 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) können die Obersten Landesbehörden Ausnahmen vom Erfordernis der Neuzuteilung eines Kennzeichens bei Wechsel des Zulassungsbereichs des Fahrzeugs innerhalb des jeweiligen Landes genehmigen (Umkennzeichnungsverzicht).

Von dieser Ermächtigungsgrundlage wird dahingehend Gebrauch gemacht, dass auf eine Umkennzeichnung verzichtet werden kann, wenn ein Wechsel des Fahrzeugs (mit oder ohne Halterwechsel) innerhalb von Zulassungsbereichen erfolgt, in denen die gleichen Unterscheidungszeichen gemäß Anlage 1 FZV geführt werden.

Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2008 in Kraft.

An die
Region Hannover, Landkreise und kreisfreien Städte
Nachrichtlich:
An die
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 567

**Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz**

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Norderweiterung des Hafens Brake)**

Bek. d. NLWKN v. 21. 5. 2008 — VI O 2-62025-817-001 —

Bezug: Bek. v. 19. 11. 2007 (Nds. MBl. S. 1487)

Die Bezugsbekanntmachung wird aufgehoben.

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 567

Landeswahlleiter

**Verzeichnis der Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie ihrer Stellvertretungen
für die Landtagswahl in Niedersachsen am 27. 1. 2008**

Bek. d. Landeswahlleiters v. 16. 5. 2008 — LWL 11411/2.3.6 —

Bezug: Bek. v. 12. 2. 2007 (Nds. MBl. S. 142), geändert durch Bek. v. 10. 10. 2007 (Nds. MBl. S. 1200)

Die Nr. 36 des Verzeichnisses der Bezugsbekanntmachung erhält folgende Fassung:

Wahlkreis	Kreiswahlleiterin/ Kreiswahlleiter	Stellvertreterin/ Stellvertreter	Dienststelle der Wahlleiterin/des Wahlleiters a = Telefon b = Telefax c = E-Mail
Nr. Name			
„36 Bad Pyrmont	Landrat Butte	Kreisamtmann Haß	31785 Hameln Süntelstraße 9 a: 05151 903-0 b: 05151 903-1502 c: thomas.hass@hameln-pyrmont.de“.

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 567

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**Öffentliche Bekanntmachung;
Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG
(Heidemark GmbH, Höltinghausen)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 9. 5. 2008
— 3103-40211/1-7.21-20 —**

Das GAA Oldenburg hat der Firma Heidemark GmbH, Industriestraße 12, 49681 Garrel, mit der Entscheidung vom 24. 4. 2008 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihres Mischfutterwerks in 49685 Höltinghausen erteilt.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Die vollständige Genehmigung kann in der Zeit

vom 5. bis einschließlich 18. 6. 2008

bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
Zimmer 423
26122 Oldenburg
montags bis donnerstags
in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr;
- Gemeinde Emstek
Am Markt 1
Bürgeramt
49682 Emstek
montags bis mittwochs
in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 17.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 18.30 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid einschließlich Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, schriftlich angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV in den jeweils geltenden Fassungen werden der verfügbare Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die Zustellung des Vorbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Diejenigen, die in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführten Verfahren während der Einwendungsfrist keine Einwendungen erhoben haben, sind mit etwaigen Rechtsbehelfen gegen den Bescheid gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG grundsätzlich ausgeschlossen.

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 568

Anlage**I. Genehmigungsentscheidung**

Der Firma Heidemark GmbH, Industriestraße 12, 49681 Garrel, wird aufgrund ihres Antrages vom 5. 3. 2007, letztmalig ergänzt am 25. 7. 2007, nach Maßgabe dieses Bescheides, die Genehmigung zur wesentlichen Änderung Ihres Futtermittelwerkes in Höltinghausen erteilt.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Dampfkesselanlage mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 2,25 MW

— Möglichkeit des Einsatzes von Tierfetten in der Verbrennung im Dampfkessel.

Dem für den Fall des Einsatzes von Tierfetten gestellten Antrag nach § 19 der 17. BImSchV auf Erteilung einer Ausnahme von den Festsetzungen der 17. BImSchV im Hinblick auf den einzuhaltenden Emissionswert von 200 mg/Nm² NO_x kann nicht stattgegeben werden.

Standort der Anlage ist:

Ort: 49685 Höltinghausen
Straße: Mühlenstr. 11
Gemarkung: Emstek
Flur: 32
Flurstücke: 347/105, 385/27.

Die im Formular Inhalt (Inhaltsverzeichnis zum Antrag) im Einzelnen aufgeführten Unterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides und liegen diesem zugrunde.

Konzentrationswirkung:

Diese Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 75 NBauO, die Dampfkesselerlaubnis nach § 13 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung sowie die Zulassung gemäß Art. 12 in Verbindung mit Anhang IV Kap. 1–6 der VO (EG) 1774/2002 als Verbrennungsanlage mit hoher Kapazität ein.

Im Übrigen ergeht diese Genehmigung unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 16 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 1 sowie die lfd. Nr. 7.21 i. V. m. 8.1 a Spalte 2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen — 4. BImSchV —) in der derzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, einzulegen.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Wesentliche Änderung einer Vulkanisationsanlage)****Bek. d. GAA Osnabrück v. 21. 5. 2008
— 08-001-01/Sch —**

Die MELOS GmbH, Bismarckstraße 4–10, 49324 Melle, hat mit Antrag vom 18. 12. 2007 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. d. F. vom 26. 9. 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. 10. 2007 (BGBl. I S. 2470), zur wesentlichen Änderung ihrer Vulkanisationsanlage beantragt. Standort der Anlage ist das Grundstück in Melle, Gemarkung Melle, Flur 11, Flurstück 6/1 und weitere.

Das Vorhaben ist eine genehmigungsbedürftige Anlage, die in Nummer 10.3.2 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 25. 6. 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. 10. 2007 (BGBl. I S. 2470), genannt ist. Gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine standortbezogene Vorprüfung für das Vorhaben erforderlich. Nach der Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wird hiermit für das Vorhaben „wesentliche Änderung einer Vulkanisationsanlage“ gemäß § 3 a UVPG festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 568

Rechtsprechung

Bundesverfassungsgericht

Leitsatz zum Urteil des Zweiten Senats vom 7. 5. 2008 — 2 BvE 1/03 —

Der wehrverfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt greift ein, wenn nach dem jeweiligen Einsatzzusammenhang und den einzelnen rechtlichen und tatsächlichen Umständen die Einbeziehung deutscher Soldaten in bewaffnete Auseinandersetzungen konkret zu erwarten ist. Diese Voraussetzung ist gerichtlich voll überprüfbar.

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 569

Stellenausschreibungen

Bei der **Landesschulbehörde** (LSchB) mit Dienort in Lüneburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

der Präsidentin oder des Präsidenten (BesGr. B 4)

zu besetzen. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung. Das mit dem Dienstposten verbundene Amt mit leitender Funktion wird gemäß der Vorschrift des § 194 a NBG übertragen.

Die LSchB ist die dem MK nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde. Sie verfügt über einen Personalkörper von derzeit rd. 730 Beschäftigten und hat ihren Sitz in Lüneburg; weitere Standorte werden in Braunschweig, Hannover und Osnabrück unterhalten. Die Zuständigkeit der LSchB erstreckt sich auf die rd. 3 100 niedersächsischen Schulen und umfasst u. a. die Kernbereiche Personalbewirtschaftung/Sicherung der Unterrichtsversorgung, Personalgewinnung und -entwicklung, Beratungs-, Beschwerde- und Konfliktmanagement, strategische Steuerung einschließlich Begleitung und Controlling schulischer Entwicklungsprozesse sowie Schulaufsicht (Dienst- und Fachaufsicht).

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Leitungs- und Führungspersönlichkeit mit ausgeprägter Entscheidungskompetenz, die in der Lage ist,

- die bei der LSchB im Zuge der Schulverwaltungsreform begonnenen Veränderungsprozesse aktiv und zielstrebig fortzusetzen,
- die Umsteuerung der LSchB zu einem modernen ziel- und ergebnisorientierten Dienstleistungszentrum weiter voranzutreiben und
- schulpolitische Reformen der LReg engagiert und konstruktiv umzusetzen.

Erwartet werden darüber hinaus Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- einschlägige Erfahrungen und Erfolge in der verantwortlichen Begleitung von Verwaltungsreformprozessen,
- vertiefte Kenntnisse zentraler bildungspolitischer Reformvorhaben in Deutschland und in Niedersachsen,
- fundierte Kenntnisse des niedersächsischen Schulrechts sowie Kenntnisse in Tarif-, Dienst- und Haushaltsrecht.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss eine flexible und belastbare Persönlichkeit sein, die über Führungs- und Organisationskompetenzen verfügt, konfliktfähig ist und erwarten lässt, dass sie oder er die Aufgaben mit Überzeugungs- und Tatkraft repräsentiert und wahrnimmt. Die Position erfordert die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Kommunikation und Kooperation sowie Verhandlungsbereitschaft. Eine mehrjährige Berufserfahrung in leitender Funktion wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit, innovative Prozesse zu initiieren, inhaltliche Veränderungen umzusetzen sowie die Behörde kompetent nach außen zu vertreten.

Eine Europaqualifizierung gemäß den Beschlüssen der LReg ist erforderlich.

Für diese Führungsposition werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienstposten ist nicht teilzeitgeeignet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte **innerhalb von vier Wochen** nach Erscheinen der Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Markmann, Tel. 0511 120-7234.

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 569

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung** ist im Referat 302 „Raumordnung und Landesentwicklung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Juristin oder eines Juristen

befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31. 12. 2009 zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach BesGr. A 14/A 15 bzw. EntgeltGr. 14 TV-L bewertet. Schwerpunktmäßig sind dem Arbeitsplatz folgende Aufgaben zugeordnet:

- Raumordnungsrecht auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene,
- Ausschuss „Recht und Verfahren“ der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO).

Hierzu gehören die

- Erarbeitung von Vorlagen für Änderungen des niedersächsischen Raumordnungsrechts und die Vertretung der niedersächsischen Landesverwaltung im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens,
- Mitwirkung auf Länderebene bezügl. Rechtssetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen für das Raumordnungsrecht des Bundes und anderes Fachrecht des Bundes und Landes,
- Aufarbeitung raumordnungsrechtlicher Fragen für länderübergreifende Abstimmungen im Ausschuss „Recht und Verfahren“ der MKRO und ggf. Beiträge für andere MKRO-Gremien (z. B. Europa-ausschuss),
- Klärung raumordnungsrechtlicher Grundsatzfragen mit landesweiter Bedeutung (insbesondere zu ROG, NROG, LRÖP) einschließlich des Verhältnisses zu anderem Fach-/Fachplanungsrecht und zum allgemeinen Verwaltungsverfahren- und Umweltrecht,
- Klärung von und Beratung zu raumordnungsrechtlichen Fragen überregionaler Bedeutung, insbesondere bei der Genehmigung Regionaler Raumordnungsprogramme sowie bei Raumordnungsverfahren, Zielabweichungsverfahren und der Untersagung raumordnungswidriger Planungen/Maßnahmen einschließlich damit verbundener verwaltungskostenrechtlicher Aspekte sowie bei raumordnerischen Verträgen,
- juristische Begleitung beim Abschluss länder- oder staatenübergreifender Vereinbarungen.

Bewerbungsberechtigt sind Juristinnen und Juristen mit abgeschlossener zweiter juristischer Staatsprüfung. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die Befähigung zu selbständiger juristischer Arbeit hat.

Verwaltungsbezogene Berufserfahrung und insbesondere umfassende, differenzierte Kenntnisse auf Gebieten des Planungs-, Umwelt- und allgemeinen Verwaltungsrechts wären von Vorteil.

Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet, insgesamt jedoch vollständig zu besetzen.

Bewerbungen von Frauen werden begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte (ggf. mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) **bis zum 20. 6. 2008** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

Telefonische Auskünfte zu fachlichen Fragen erteilt Herr Bernat (Tel. 0511 120-5979) und zum Ausschreibungsverfahren Herr Stelzig (Tel. 0511 120-2064).

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 569

Beim **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung** ist in der Abteilung 2 „Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters

zu besetzen.

Der Dienstposten ist nach BesGr. B 6 bewertet. Das mit dem Dienstposten verbundene Amt wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren auf Probe übertragen (§ 194 a NBG).

Die Abteilung 2 ist in die Bereiche Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz gegliedert. Sie schließt darüber hinaus die Staatliche Akkreditierungsstelle mit ein.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes sowie des höheren Veterinärdienstes, Lebensmittelchemikerdienstes oder Landwirtschaftlichen Dienstes bzw. vergleichbare Beschäftigte, die auf verschiedenen Dienstposten umfassende Verwaltungserfahrungen erworben haben.

Gesucht wird eine tatkräftige Persönlichkeit mit langjähriger Erfahrung als Führungskraft in der Verwaltung, die Gewähr dafür bietet, die Aufgaben und Ziele des Ministeriums umzusetzen. Vorausgesetzt werden besonderes Engagement, Überzeugungskraft und soziale Kompetenz.

Die Stelle ist nicht teilzeitgeeignet.

Bewerbungen von Frauen werden begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte (mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) **bis zum 20. Juni 2008** an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Referat 402, Calenberger Straße 2, 30169 Hannover.

— Nds. MBl. Nr. 20/2008 S. 569

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei
Verlag und Druck: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400, Postbank Hannover 4 10-308. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 10 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abbonementservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405
Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 1,55 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten

Aktuelle DIN-Normen

Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen, (DIN 18 065) „Gebäudetreppen, Definitionen, Messregeln, Hauptmaße“ (Nds. MBl. 38/2000)	4,60 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen, (DIN 18 093) „Feuerschutzabschlüsse, Einbau von Feuerschutztüren in massive Wände aus Mauerwerk oder Beton, Ankerlagen, Ankerformen, Einbau“ (Nds. MBl. 38/2000)	4,60 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 1986 Teil 1) „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Technische Bestimmungen für den Bau“ (Nds. MBl. 11/2001)	3,07 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 4102) „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ (Nds. MBl. 11/2001)	3,07 €
Technische Bestimmungen im Brückenbau, Einführung der (DIN 1076) und Ausführungsbestimmungen für die Überwachung und Prüfung von Brücken und Durchlässen, RdErl. vom 7. 8. 2002 (Nds. MBl. 39/2002)	1,55 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 11 622-1 bis 4) „Gärfuttersilos und Güllebehälter“ (Nds. MBl. 18/2003)	3,10 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 18 056) „Fensterwände, Bemessung und Ausführung“ (Nds. MBl. 15/2003)	3,10 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 18 516 Teil 4) „Außenwandbekleidungen, hinterlüftet, Einscheiben-Sicherheitsglas, Anforderungen, Bemessung, Prüfung“ (Nds. MBl. 15/2003)	3,10 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 18024-2) „Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen“ (Nds. MBl. 25/2003)	3,10 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 18025-1) „Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbewohner, Planungsgrundlagen“ (Nds. MBl. 25/2003)	3,10 €
Bauaufsicht, Technische Baubestimmungen, (DIN 18025-2) „Barrierefreie Wohnungen, Planungsgrundlagen“ (Nds. MBl. 25/2003)	3,10 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen, (DIN 1045) „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton“ (Nds. MBl. 09/2004)	3,10 €
Anlage zu DIN 1045	37,20 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen, (DIN 18516) „Außenwandbekleidung, hinterlüftet“ (Nds. MBl. 14/2004)	4,65 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen, (DIN 4123) „Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude“ (Nds. MBl. 13/2004)	3,10 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen, (DIN V 20000) „Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken“ (Nds. MBl. 08/2004)	3,10 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 18 093) „Feuerschutzabschlüsse; Einbau von Feuerschutztüren in massive Wände aus Mauerwerk oder Beton; Ankerlagen, Ankerformen, Einbau“ (Nds. MBl. 32/2004)	1,55 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 1045) „Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton“ (Nds. MBl. 38/2004)	6,20 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 1055 Blatt 3) „Lastannahmen für Bauten; Verkehrslasten“ (Nds. MBl. 21/2005)	6,20 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN V ENV 1992-1-2) „Eurocode 2: Planung von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken“ Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall (Nds. MBl. 42/2005)	1,55 €
Anlage zu DIN V ENV 1992-1-2	35,65 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN V ENV 1993-1-2) „Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten“ Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall (Nds. MBl. 42/2005)	1,55 €
Anlage zu DIN V ENV 1993-1-2	35,65 €

Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN V ENV 1994-1-2) „Eurocode 4: Bemessung und Konstruktion von Verbundtragwerken aus Stahl und Beton“ Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall (Nds. MBl. 42/2005)	1,55 €
Anlage zu DIN V ENV 1994-1-2	35,65 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN V ENV 1995-1-2) „Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten“ Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall (Nds. MBl. 42/2005)	1,55 €
Anlage zu DIN V ENV 1995-1-2	35,65 €
Technische Baubestimmungen; (DIN V ENV 1996-1-2) „Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten“ Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall (Nds. MBl. 42/2005)	1,55 €
Anlage zu DIN V ENV 1996-1-2	35,65 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 1053-4) „Mauerwerk-Fertigbauteile“ (Nds. MBl. 43/2005) 7,75 €	
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 11622-2) „Gärfuttersilos und Güllebehälter“ (Nds. MBl. 43/2005)	7,75 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 4102) „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ (Nds. MBl. 44/2005)	3,10 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN/DIN V 4108) „Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden“ (Nds. MBl. 44/2005)	3,10 €
Anlage zu DIN/DIN V 4108	24,30 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 4109/A1) „Schallschutz im Hochbau“, Anforderungen und Nachweise Änderung A1 (Nds. MBl. 44/2005)	3,10 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 18065) „Gebäudetreppen“ Definitionen, Messregeln, Hauptmaße (Nds. MBl. 44/2005)	3,10 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 1054: 2005-01) „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ (Nds. MBl. 02/2006)	1,55 €
Anlage zu DIN 1054: 2005-01	18,60 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN EN 1536: 1999-06) „Bohrpfähle“ i. V. m. DIN Fachbericht 129 „Anwendungsdokument zu DIN EN 1536: 1999-06“ (Nds. MBl. 02/2006)	1,55 €
Anlage zu DIN EN 1536: 1999-06	16,60 €
Berechtigung der Bek. Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 1053-4) „Mauerwerk-Fertigbauteile“ (Nds. MBl. 05/2006)	3,10 €
Berichtigung der Bek. Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 4102) „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ (Nds. MBl. 05/2006)	3,10 €
Berichtigung der Bek. Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 4109/A1) „Schallschutz im Hochbau“ – Anforderungen und Nachweise Änderung A1 (Nds. MBl. 05/2006)	3,10 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; (DIN 1052) „Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken“ (Nds. MBl. 16/2006)	23,25 €
Bauaufsicht: Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-100) „Grundlagen der Tragwerksplanung – Sicherheitskonzept und Bemessungsregeln“ (Nds. MBl. 17/2006)	4,65 €

(Die Einzelpreise verstehen sich einschl. MwSt. zuzüglich Versandkosten)

Bestellungen erbeten an:

 **schlütersche**
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Telefon 0511 8550-0 · Telefax 0511 8550-2405
info@schluetersche.de · www.schluetersche.de

Weitere DIN-Normen

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; (DIN 18159) „Schaumkunststoffe als Ortschaften im Bauwesen“ (Nds. MBl. 28/2006) 4,65 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-1) „Wichten und Flächenlasten von Baustoffen, Bauteilen und Lagerstoffen“ (Nds. MBl. 39/2006) 9,30 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-3) „Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten“ (Nds. MBl. 39/2006)..... 9,30 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-9) „Außergewöhnliche Einwirkungen“ (Nds. MBl. 39/2006) 9,30 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-6) „Einwirkungen auf Silos und Flüssigkeitsbehälter“ (Nds. MBl. 40/2006) 17,05 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-4) „Windlasten“ (Nds. MBl. 41/2006) 12,40 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-5) „Schnee- und Eislasten“ (Nds. MBl. 42/2006) 4,65 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-100) „Grundlagen der Tragwerksplanung – Sicherheitskonzept und Bemessungsregeln“ (Nds. MBl. 42/2006) 4,65 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; (DIN 11622-1) „Gärfuttersilos und Güllebehälter“ (Nds. MBl. 23/2007) 4,65 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; (DIN 4213) „Anwendung von vorgefertigten bewehrten Bauteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton in Bauwerken“ (Nds. MBl. 25/2007) 4,65 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; (DIN EN 206-1) „Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität“ (Nds. MBl. 26/2007) 9,30 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; (DIN 1045) „Beton und Stahlbeton“ (Nds. MBl. 28/2007) ... 10,85 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; (DIN V 11535-1) „Gewächshäuser“ (Nds. MBl. 35/2007) 3,10 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen; (DIN 1053-100) „Mauerwerk – Teil 100: Berechnung auf der Grundlage des semiprobabilistischen Sicherheitskonzepts“ (Nds. MBl. 36/2007) 7,75 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4113-2) „Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung – Berechnung geschweißter Aluminiumkonstruktionen“ (MBl. 40/2007) 9,30 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4113-3) „Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung – Ausführung und Herstellerqualifikation“ (MBl. 40/2007) 9,30 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4113-1) „Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung“ (MBl. 41/2007) 6,20 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4119) „Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen“ (MBl. 41/2007)..... 6,20 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN V ENV 1996-1-2) „Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-2: Allgemeine Regeln – Tragwerksbemessung für den Brandfall“ (MBl. 45/2007) 3,10 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4102) „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ (MBl. 45/2007) 3,10 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4178) „Glockentürme“ (MBl. 48/2007) 6,20 €

Bauaufsicht; Technische Bestimmungen, (DIN 1052) „Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken“ (MBl. 49/2007) 10,85 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, Einwirkungen auf Tragwerke (DIN 1055-5) „Schnee- und Eislasten“ (MBl. 49/2007) 10,85 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4420-1) „Arbeits- und Schutzgerüste – Teil 1: Schutzgerüste“ (MBl. 49/2007) 10,85 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN EN 12811-1) „Temporäre Konstruktionen für Bauwerke – Teil 1: Arbeitsgerüste – Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung“ (MBl. 49/2007) 10,85 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 4099) „Schweißen von Betonstahl“ (MBl. 3/2008)..... 7,75 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 18551) „Spritzbeton – Anforderungen, Herstellung, Bemessung und Konformität“ (MBl. 3/2008) 7,75 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 18807-1 und -3) „Trapezprofile im Hochbau“ (MBl. 4/2008) 9,30 €

Bauaufsicht; Technische Baubestimmungen, (DIN 18807-6, -8 und -9) „Trapezprofile im Hochbau“ (MBl. 4/2008) 9,30 €

(Die Einzelpreise verstehen sich einschl. MwSt. zuzüglich Versandkosten)

Bestellungen erbeten an:

 **schlütersche**
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Telefon 0511 8550-0 · Telefax 0511 8550-2405
info@schluetersche.de · www.schluetersche.de